



Spielbetriebsregelung „Breitenfußball der Älteren“ auf FVN-Ebene - aktiv und gesund älter werden im Sport!

	Alt-Herren Ü32	Oldie Ü40	Oldie Ü50	Oldie Ü60	Ladies Ü30
DFB- /WDFV- Ebene	Bisher keine DFB- Veranstaltung, WDFV-AH Ü32 Kleinfeld-Meisterschaft	DFB-„Masterklasse“ Ü40-Cup in Berlin, vorher WDFV-Ü40 Kleinfeld-Meisterschaft	Ab 2012 ebenfalls Oldie Ü50- Cup (beim DFB-Ü40 Cup in Berlin), vorher WDFV-Ü50 Kleinfeld-Meisterschaft	WDFV-Ü60 Kleinfeld- Meisterschaft	DFB-Ladies Ü35-Cup, vorher WDFV-Ü35- Kleinfeld-Meisterschaft
<u>LV-Ebene- FVN</u>	AH Ü32-Verbands-/Kreis- Kleinfeldspielrunden, als Qualif. für FVN-Festivalturnier => WDFV-Qualifikation - Zuständigkeit = Kom. Breiten- fußball - WDFV-Pässe als Vor. - Spielgemeinschaften erlaubt *	Oldie Ü40- Verbands-/Kreis- Kleinfeldspielrunden, als Qualif. für FVN-Festivalturnier => WDFV-Qualifikation - Zuständigkeit = Kom. Breitenf. - WDFV-Pässe als Vor. - Spielgemeinschaften erlaubt *	Oldie Ü50- Verbands-/Kreis- Kleinfeldspielrunden, als Qualif. für FVN-Festivalturnier => WDFV-Qualifikation - Zuständigkeit = Kom. Breitenfußball - WDFV-Pässe als Vor. - Spielgemeinschaften erlaubt *	Ü60-Verbandsspielrunde, als Qualif. für WDFV-Turnier (1x); zusätzl. offenes Oldie Ü60- Festival-Kleinfeldturnier -> 1x WDFV-Qualifikation - Zuständigkeit = Kom. Breitenf. - bisher keine WDFV-Pässe ** - Teilnahme von Ü60-SG* vorerst mit Spielern aus mehreren Verei- nen möglich (FVN-Pilot ab 2016). **	Kleinfeld-Turnier Ladies Ü30 beim Festival des Breitenfußballs => WDFV-Qualifikation - Zuständigkeit = FA Frauenfußball - Teilnahme SG* sowie Spielerpass- Regelung durch FA Frauenfußball
<u>FVN-Kreis- ebene</u>	AH Ü32-Kreis- Kleinfeldturniere ohne Qualifik. für FVN (später -> Kreis-Spielrunden) - Über KFA Anträge/ Berichte - WDFV-Pässe als Voraussetzung. - TN SGs* ggf. mit Kreisgeneh- migung,	Oldie Ü40- Kreis- Kleinfeldturniere ohne Qualifik. für FVN (später -> Kreis-Spielrunden) - Über KFA Anträge/ Berichte - WDFV-Pässe als Voraussetzung. - TN SGs* ggf. mit Kreisgeneh- migung,	Oldie Ü50-Kreis- Kleinfeldturniere ohne Qualifik. für FVN (später -> Kreis-Spielrunden) - Über KFA Anträge/ Berichte - WDFV-Pässe als Voraussetzung. - TN SGs* mit Kreisgenehmigung	Ü60-Kleinfeldtreffs ohne Qualifik. für FVN - Über KFA (Anträge/Berichte - Bisher ohne WDFV-Pässe - Standort-Teams vereinsüber- greifend	Ladies-Kleinfeldturniere ohne Qualifik. für FVN - Über KFA Anträge/Berichte - Teilnahme SG* sowie Spielerpass- Regelung durch KFA
<u>Vereins- ebene</u>	AH Ü32-Freundschaftsspiele/- turniere eigenständig - Groß- und Kleinfeld - Über KFA (Anträge/Berichte) - WDFV-Pässe als Voraussetzung	Ü40-Freundschaftsspiele/- turniere eigenständig - Kleinfeld - Über KFA (Anträge/Berichte) - Vereinsmitgliedschaft als Vor.	Ü50-Freundschaftsspiele/- turniere eigenständig - Kleinfeld - Über KFA (Anträge/Berichte) - Vereinsmitgliedschaft als Vor.	Ü60-Freundschaftsspiele/- turniere eigenständig - Kleinfeld - Über KFA (Anträge/Berichte) - Vereinsmitgliedschaft als Vor.	Ladies-Freundschaftsspiele/- turniere eigenständig - Kleinfeld - Über KFA (Anträge/Berichte) - Vereinsmitgliedschaft als Vor.

Lt. DFB-Ordnung sowie WDFV-Spielordnung (§5, Abs. 5) sind“ ... Spiele im Bereich des Freizeitfußballs“ sog. Freundschaftsspiele.

Dem FVN angeschlossene **Betriebsportmannschaften** und Teams **aus FVN-Hobbyligen** dürfen ebenfalls an den o.g. Maßnahmen teilnehmen (Basis: Spielerpass des Betriebsportverbandes o. der Hobbyliga -> Zu beachten sind hierbei ggf. die Regelungen für sog. „Spielgemeinschaften“= SG! *)

*** Regelung bzgl. Spielgemeinschaften (= SG):**

Gemäß § 6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball. Hallenfußball -> (1) Die Landesverbände werden ermächtigt, die Spiele der Mannschaften von Freizeitsportvereinen, die nicht am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Freizeitsports abweichend von den in § 1 genannten Bestimmungen über die Spielregeln und die Spielleitung durchzuführen. Die Landesverbände können den Spielbetrieb des Altherren und Freizeitfußballs besonders regeln.

-> **SGs** von traditionellen FVN-Vereinen dürfen sich demnach nur aus Spielern zusammensetzen, die **aus höchstens zwei verschiedenen** FVN-Vereinen kommen (Mitgliedschaft u. WFLV-Spielerpass). Mannschaften von Hobbyfußball-/Freizeitligen dürfen als SG nur teilnehmen, wenn auch hier die Spieler dieser SG **aus höchstens zwei verschiedenen** FVN-Vereinen oder -Ligenteams kommen. Einer der beiden Vereine muss in der Anmeldung (z.B. für eine Spielrunde od. Turnier) als offizieller Ansprechpartner für den FVN benannt werden.

Betriebsportmannschaften vom Betriebssportverband (BSV) können ebenfalls eine „SG“ bilden und unter der Voraussetzung teilnehmen, dass alle Spieler des BSV-Teams einen BSV-Spielerpass besitzen. Auch diese Teams dürfen sich nur aus Spielern zusammensetzen, die **aus höchstens zwei verschiedenen** BSV- bzw. einem BSV- und einem FVN-Verein (gemäß WDFV-Spielerpass) kommen (= Sog. „Doppelspieler“). Diese Regelung gilt jeweils immer vom Beginn bis zum Ende einer Spielrunde (d.h. erster. Spieltag bzw. letzter Spieltag der jeweiligen Mannschaft). **** Ausnahme:** Pilotmaßnahmen „Oldie Ü60“ ab 2016